

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 19 (1874)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen lehrervereins.

N^o 20.

Erscheint jeden Samstag.

16. Mai.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene petitzeile 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an h^{errn} schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an h^{errn} professor Götzinger in St. Gallen oder an h^{errn} sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Di vorstellungen des menschen. I. Das technikum in Winterthur. — Schweiz. †Nestor Imhof. St. Gallen. Di gegenwärtige aussicht. — Kleine mitteilungen. — Allerlei. — Offene korrespondenz.

DI VORSTELLUNGEN DES MENSCHEN.

I.

Unser jarhundert ist mer als jedes andere eine zeit des überganges. Überall auf dem gebite der natur- und geisteswissenschaften, im reiche der politik und des geselligen lebens bemerkt man di abname des autoritätsglaubens, des blinden gehorsams, der anschauungslosen spekulation und das bestreben, disen verlust durch rationelles wissen, durch freie selbstbestimmung und durch di auf erfahrung gegründete induktion zu ersetzen.

Auch auf dem gebite der pädagogik macht sich dises streben geltend; auch hir bemüht man sich, di früher vorausgeschickten dogmen zu beseitigen, di zal der aufgestellten regeln zu beschränken und di gesetze der erziehung auf di erfahrung und di gesetze der anthropologie zu gründen.

Di rationelle pädagogik macht nicht nur di entwicklung des säuglings und kindes, sondern auch di behandlung der idioten und irrsinnigen, den unterricht der blinden und taubstummen, ja sogar di dressur der tire zum gegenstand irer betrachtungen.

Di rationelle pädagogik macht das leben der großen heroen in dem tempel der menschheit zum gegenstande ires eifrigsten studiums, geht gleich den naturwissenschaften von den tatsachen aus, studirt di weltbewegenden handlungen, di erhabenen ideen, di weisen sprüche der großen männer, forscht nach der geistesentwicklung derselben, schafft sich durch di betrachtung derselben erziehungsideale und zugleich auch di mittel zur realisierung derselben bei der heranwachsenden jugend.

Di rationelle pädagogik betrachtet di kirche und den stat, das haus und di schule, di periodische und di tagespresse als ir laboratorium, in welchem si das werden des kulturmenschen mit aufmerksamkeit verfolgt; di kirchlichen und politischen einrichtungen, di herrschenden sitten und gebräuche, di gesetze und di zeitungensind ire ele-

mente, durch deren wechselwirkung neue kulturformen, verjüngte zivilisationsgestalten geschaffen werden.

Di pädagogik des XIX. jarhunderts gründet ire gesetze auf di gesetze der psychologie und ethik, schöpft aus *diser* di zwecke, di si zu erreichen hat und aus *jener* di mittel, wodurch si ire zwecke am sichersten erreichen kann. Di pädagogik des XIX. jarhunderts schenkt besonders den **vorstellungen** des menschlichen geistes, dem entstehen und wachsen, dem fallen und steigen, den veränderungen und wirkungen derselben ire volle aufmerksamkeit. Auch wir wollen diselben in unserm heutigen artikel zum gegenstande unserer besprechung machen.

1. Leider hört man ser oft di klage, dass trotz der bildung di sittlichkeit in abname begriffen sei, dass das volk im allgemeinen nicht zum selbständigen urteil befähigt ist, dass di schüler nicht für das leben herangebildet und di menschen überhaupt nur einseitig ausgebildet werden.

Was man nicht kennt, das libt man nicht und was man nicht weiß, das übt man nicht. „Unwissenheit ist di größte armut“ und „wissen ist macht“. Nach Max Müller beläuft sich der ganze wortvorrat eines englischen bauern auf 300—400 wörter, während Shakspeare in seinen schriften über einen schatz von 18,000 wörtern zu verfügen hatte. Di gelerten des XIX. jarhunderts haben im vergliche mit iren kollegen der früheren jarhunderte eine ungemein größere anzahl von begriffen und vorstellungen, doch der begriffskreis des jetzt lebenden bauern und arbeiters hat sich nicht verhältnissmäßig verändert, und Vogt hat recht, wenn er behauptet: „*Di zivilisation schreitet mit dampf und elektrizität einher, doch di erziehung schleicht mit schneckenpost ir nach*“. Di menschheit hat in der auffindung und benützung der naturkräfte, in der verwaltung und regirung der staten risenfortschritte gemacht, doch di volksmasse entbert noch immer der für di gegenwart notwendigen naturwissenschaftlichen, nationalökonomischen und politischen begriffe.

Seitdem di physiologie zweierlei nerven, nämlich di empfindungs- und bewegungsnerven unterscheiden lerte, hat di empyrische psychologie nebst den sinnesvorstellungen auch den durch di oftmalige bewegung zurückgebliebenen vorstellungen große wichtigkeit beigelegt und so das alte sprichwort: „Gewonheit wird zur zweiten natur“ naturgemäß begründet. Doch di pädagogik scheint noch immer nicht dises gesetz in seinem vollen umfange zu würdigen und di sogenannten bewegungsvorstellungen noch immer nicht zu berücksichtigen. Zu einem einzigen urteile sind wenigstens zwei, zu einem schlusse wenigstens drei begriffe, aber zu einem begriffe ser vile gleichartige vorstellungen notwendig. Ja, der lerer sollte darüber im klaren sein: „Wi vile vorstellungen haben meine schüler bei irem eintritte in di schule und wi vile brauchen si bei irem eintritte ins leben?“ Kurz, der lerer Sorge bei der anfertigung des lerplanes, bei der verfassung der lese- und lerbücher, bei seinem unterrichte, dass seine schüler eine große zal von umfang- und inhaltreichen vorstellungen sich aneignen. Herbart fordert daher mit recht di weckung des vilseitigen interesses. Di erste forderung lautet also: „**Sorge für vile umfang- und inhaltreiche vorstellungen**“.

2. Der verlauf einer gerichtsverhandlung, ja jede seite der weltgeschichte beleren uns, dass di menschen in folge falscher vorstellungen, irriger weltanschauung oft di schlechtesten handlungen verübten. Der Fetischdinst, di Gottesurteile, di inquisition, di blutrache, di vorstellungen von himmel und hölle, von engeln und teufeln, von hexen und gespenstern, von heiligkeit und unfehlbarkeit haben di erde schon oft in ein jammertal umgestaltet.

Das lebenselixir, der stein der weisen, das phlogiston, das geometrische system, das *vacuum horror* haben der menschheit vil zeit und mühe gekostet. Di vorstellungen entsprachen nicht der wirklichkeit, di schlüsse und urteile beruhten nicht auf erfahrung. Auch di vorstellungen von unsern eigenen selenzuständen, di vorstellungen von dem genusse einer zu verübenden tat entsprechen nicht immer der wirklichkeit; si sind zumeist erzeugnisse der einbildung; si sind mer subjektiv. Der lerer soll also dafür sorgen, dass di vorstellungen **war, objektiv** werden.

3. *Bene docet qui bene distinguit.* „Nur derjenige lert gut, wer gut unterscheidet“. Zügellose und sittliche freiheit, eitelkeit und ware ere, wilkür und selbstregirung, volksschule und kleinkinderschule, recht und billigkeit, religiosität und heuchlerische schwärmerei, gleichheit des rechtes und gleichheit des besitzes werden noch heutzutage ser oft mit einander verwechselt. Wi vile duelle, wi vile selbstmorde wären vermiden worden, wenn di unglücklichen nicht dunkle, verworrene begriffe von ere und glück gehabt hätten! *Wer nicht klar weiß, was er will, wird nicht energisch tun, was er soll.* Darum Sorge der lerer, dass di vorstellungen seiner schüler **klar und deutlich** werden.

4. Undankbarkeit ist eine sünde, gemachte erfahrungen

nicht benützen, ist ein unglück, in der öffentlichen rede plötzlich stecken bleiben, ist eine schande. Alle dise missgeschicke treffen uns, wenn di vorstellungen uns verlassen. Wer speisen im magen nicht zur verdauung behalten kann, muss sterben; wer empfangene bilder im geiste nicht behalten kann, ist geistig todt; *tantum scimus, tantum memoria.* Wir wissen nur so vil als wir im gedächtnisse behalten. Wir bedinen uns wol jetzt der schrift, des zeichnens, um unser gedächtniss zu unterstützen, aber di besten hilfsmittel reichen nicht aus, um dise vortreffliche eigenschaft des gedächtnisses, nämlich di treue, di ausdauer, di unveränderlichkeit in der reproduktion zu ersetzen. Di vorstellungen sollen so vil als möglich **treu** sein.

5. *Di bauern sind am gescheidtesten, wenn si vom richter kommen.* Ser oft begegnen wir einem bekannten, dem wir eine wichtige nachricht mitteilen sollten, one dass wir di sich uns darbitende gelegenheit benützen. Ser oft kommen wir mit menschen zusammen, di wir schon gesehen haben, one uns gleich sagen zu können, wo di erste zusammenkunft stattfand. Ser vile bedinen sich während der rede der wortverbindung „di sachen“, „das ding da“, weil inen di erforderlichen wörter nicht sogleich zu gebote stehen. Ser oft freuen sich di menschen bei der vorstellung von dem besitze eines gegenstandes, aber di vorstellung von den verhältnissen des gegenstandes, von grund und folge kommt inen nicht gleich in den sinn. Ein schlechter schauspiler ist, dem ein einziges wort des souffleurs nicht genügt, um eine ganze reihe von sätzen zitiren zu können. Wi könnte ein compositeur ein verfasstes musikstück, ein dichter ein gedicht wiedergeben, wenn di vorstellungen nicht in derselben reihe sich reproduzirten, wi si sich gebildet haben? Ein gedanke muss den andern wecken, ein wort das andere bringen. Wi schön ist ein wort zur rechten zeit! Hartmann sagt daher ganz richtig in seiner „Philosophie des Unbewussten“: „*Alles kommt beim denken darauf an, dass einem di rechte vorstellung im rechten momente einfällt*“; nur hirdurch unterscheidet sich (abgesehen von der schnelligkeit der gedankenbewegung) das denkgenie vom dummen, toren, narren, blödsinnigen und verrückten“. Der violinspiler, der eskamoteur, der leser, der tänzer, kurz alle, bei denen di tätigkeiten rasch aufeinander folgen müssen, könnten nicht wirken, wenn nicht di vorstellungen reihenweise und leicht aufeinander folgen würden. Di vorstellungen müssen mit einander **verschmolzen, schnell, leicht reproduzirbar** sein. *(Schluss folgt).*

Das technikum in Winterthur.

Am 5. Mai dises jares wird dise neugegründete anstalt eröffnet. Der direktor und drei professoren sind bereits ernannt. Di anmeldungen zum eintritt sind an den

direktor, herrn Autenheimer, zu richten. Zur aufnahme werden di kenntnisse des dritten jareskurses der sekundar-(real-) schule gefordert. Nach offiziöser mitteilung im „Landboten“ werden dise anforderungen für solche bewerber, welche bereits in der technischen praxis stehen, nach umständen gemildert und für diejenigen, welche di geometrischen und algebraischen vorkenntnisse nicht oder nur mangelhaft besitzen, auf antrag des direktors für besondere nachhülfsstunden gesorgt werden. Endlich würde für diejenigen, welche nur di Sonntage zu irer weiterbildung verwenden können, ein zwölfwöchentlicher kurs eingerichtet, in welchem je Sonntags von 8—11 ur fachlicher fortbildungsunterricht erteilt wird. Für auswärtswonende hofft man ermäßigte fartaxen von den betreffenden eisenbahnen zu erlangen. Unter der wissenschaftlich und praktisch sachkundigen leitung des herrn Autenheimer, des ersten begründers der idé eines schweizerischen technikums, wird di neue anstalt, so darf man zuversichtlich hoffen, im mittleren gewerbstande bald feste wurzel fassen und zu gedeihlicher blüte gelangen. Si wird sich vornemlich aus den sekundar- und den gewerblichen fortbildungsschulen rekrutiren. Für lerer an letztern sollen von zeit zu zeit besondere lerkurse gegeben werden. Für solche leser der „Lererzeitung“, welche sich näher für das technikum interessiren, wollen wir di wesentlichsten Bestimmungen des gesetzes und des reglementes beifügen.

I. Gesetz über das technikum vom 24. März 1873.

§ 1. Der kanton Zürich errichtet eine gewerbliche leranstalt unter dem namen „Technikum“.

§ 2. Si hat zur aufgabe, durch wissenschaftlichen unterricht und durch praktische übungen di aneignung derjenigen kenntnisse und fertigkeiten zu vermitteln, welche dem techniker mittlerer stufe in handwerk und industrie unentberlich sind.

§ 3. Dieselbe enthält folgende abteilungen (schulen):
a. für bauhandwerker, b. mechaniker, c. chemiker, d. kunstgewerbliches zeichnen und modelliren, e. geometer; außerdem können mit derselben verbunden werden: f. eine schule für forster, g. eine für Weber, h. eine handelsabteilung.

§ 4. Jede diser schulen umfasst 4—5 zusammenhängende halbjarskurse, wovon indess einzelne auch nur von zeit zu zeit angeordnet werden können.

§ 5. Behufs besserer theoretischer ausbildung der arbeiter verschidener gewerbszweige werden fachkurse angeordnet, di hauptsächlich auf di winterszeit zu verlegen sind und deren besuch möglichst zugänglich zu machen ist.

§ 6. Schulgeld halbjährlich fr. 30; di chemiker leisten überdis eine angemessene entschädigung ans laboratorium. Kantonale stipendien.

§ 7. Vorkenntnisse: diejenigen der 3. sekundarklasse.

§ 8. Der lerplan wird vom erziehungsrat auf antrag der aufsichtskommission festgestellt. Hibei ist auch auf allgemeine ausbildung der schüler und auf deren befähigung zur buch- und rechnungsführung in irem fache bedacht zu nemen.

§ 9. Über zal, wal und besoldung der lerer beschließt auf antrag des erziehungsrates der regierungsrat. Sechsjährige amtsdauer der ständigen lerer; ire besoldung und stellung wi dijenige der lerer an der kantonschule.

§ 10. Aufsichtskommission gewält vom regierungsrat, wobei dem schulort (Winterthur) eine angemessene vertretung zu gewären ist. (S. reglement).

§ 11. Der kantonsrat setzt alljährlich einen nach maßgabe der entwicklung des technikums bemessenen kredit auf den voranschlag der ausgaben. (Für das jar 1874 fr. 20,000).

§ 12. Der sitz des technikums ist di stadt Winterthur. Diselbe erstellt und möbliert auf eigene rechnung di erforderlichen gebäulichkeiten (provisorisch weist si den benötigten raum in einem irer schulhäuser an; als baustelle für einen eigenen neubau wird ein platz auf der ostseite der stadt vorgeschlagen) und ist verpflichtet, gebäude und mobiliar zu unterhalten und nach bedürfniss zu erweitern. Überdiß leistet si an di jareskosten einen beitrage von fr. 15,000 und gestattet dem technikum di mitbenutzung der der stadt gehörenden sammlungen. Der beitrage Winterthurs an di jareskosten beträgt nur di hälfte diser letztern, so lange diselben di summe von fr. 30,000 nicht übersteigen. (Was aber hernach?) Dem regierungsrat bleibt di genemigung der baupläne auf grundlage eines vorher zu vereinbarenden lokalitätenprogramms vorbehalten.

§ 13. Gebäude und mobiliar bleiben eigentum der politischen gemeinde Winterthur. Di sammlungen, welche ausschließlich für das technikum angelegt werden, sind eigentum des states, der auch di hizu erforderlichen schränke aus dem jareskredit bezahlt.

II. Aus dem reglement vom 27. Dezember 1873.

§ 4. Di schülerzal einer klasse soll in den fächern des zeichnens und modellirens 30—40, in den übrigen 40—50 nicht übersteigen; wo diselbe höher ansteigt, sollen parallelklassen errichtet werden.

§ 6. Di I. und II. klasse (1. und 2. halbjarskurs) dinen vornemlich dazu, di vorbildung der schüler auf annähernd gleiche stufe zu füren; si sind daher allen schulen als vorbereitungsklassen gemeinsam, so zwar, dass di berufsverschidenheit in der II. klasse wol berücksichtigt wird, aber nicht maßgebend sein darf. In den übrigen klassen tritt der eigentliche berufsunterricht mit praktischen zilen in den vordergrund. Wo immer es sich in zweckmäßiger weise sich anbringen lässt, sollen schriftliche aufsätze mit einzelnen fächern verbunden werden.

7. Fächerverteilung. Si kann mit genemigung des erziehungsrates durch den lerkonvent vereinfacht und zweckmäßiger zusammengeordnet werden.

I. Schule für bauhandwerker.

1. Klasse. (Halbjarskurs). Rechnen 2 stunden, algebra 4, physik 3, chemie 3, geometrisches zeichnen 4, handzeichnen 4, darstellende geometrie 2, deutsche sprache 3, zusammen 29 stunden. Fakultativ di handelsfächer, mechanische technologie, französisch, englisch, geschichte und geographie.

2. Klasse. Dieselben fächer, nur statt planimetrie 4 stunden jetzt stereometrie 3 und statt geometrisches zeichnen 4, jetzt bauzeichnen 6, dazu wirtschaftslehre 2 std., zusammen 31 stunden; dazu fakultativ wie bei klasse 1 und überdis noch italienisch.

3. Klasse. Physik 3, mechanik 3, trigonometrie 3, darstellende geometrie 4, praktische geometrie 4, bauzeichnen 6, ornamentzeichnen 4, baukonstruktionslehre 6, baukunde 3, mineralogie und geologie 2, modellieren 4, zusammen 42 stunden.

4. Klasse. Baustatik 3, angewandte darstellende geometrie 4, bauzeichnen 10, baukonstruktionslehre 6, baukunde 4, buchführung 2, weg- und brückenbau 4, zusammen 33 stunden; fakultativ: geschichte der architektur 2, modellieren 4, buchführung 2 stunden.

5. Klasse. Baukonstruktionslehre 6, baustyllere (mit historischen hinweisungen) 6, baukostenberechnung 2, entwerfen von gebäuden 12, feuerungskunde 4, aufsätze über baugesenstände 2, wasserbaukunde 4, modellieren 4, zusammen 40 stunden.

II. Schule für mechaniker.

1. Klasse. Gleich wie klasse I, 1, 29 stunden und 5 fächer fakultativ.

2. Klasse. Wie klasse I, 2, nur statt bau- hier maschinenzeichnen 6 stunden.

3. Klasse. Mit I, 3 gemeinsam: physik 3, mechanik 3, trigonometrie 3, darstellende geometrie 4, praktische geometrie 4, zusammen 17 stunden; extra höchstens: mechanik 2, praktische geometrie 2, maschinenzeichnen 12, konstruktionslehre 6, zusammen 35 stunden.

4. Klasse. Maschinenbau 6, konstruktionslehre 6, maschinenzeichnen 20, buchführung 2, zusammen 34 stunden.

5. Klasse. Mit I, 5 gemeinsam: feuerungskunde 4, wasserbaukunde 4; extra höchstens: konstruktionslehre 6, maschinenbau 4, entwerfen von maschinen 18, wasserbaukunde 2, kalkulationen 2, zusammen 38 stunden. Es kann mit der zeit eine sechste klasse errichtet werden, speziell für das spinnfach.

III. Schule für chemiker.

1. Klasse. Gleich wie I, 1 und II, 1, 29 stunden und 5 fächer fakultativ.

2. Klasse. Wie klasse I, 2 und II, 2, nur statt algebra 3 stunden naturgeschichte, statt bauzeichnen 8 std. laboratorien, zusammen 33 stunden.

3. Klasse. Mit I, 3 gemeinsam: physik 3, mineralogie und geologie 2 stunden; extra: anorganische chemie, vortrag 6, laboratorien 20, chemische technologie 3, zusammen 34 stunden.

4. Klasse. Organische chemie, vortrag 6, laboratorien 20, färberei und drogenkunde 6, buchführung 2, zusammen 34 stunden.

IV. Schule für kunstgewerbliches zeichnen und modellieren.

1. Klasse. Gleich wie I, 1, II, 1 und III, 1, 29 std. und 5 fächer fakultativ.

2. Klasse. Wie I, 2, nur statt algebra und stereo-

metrie hier modellieren 8, handzeichnen 8 statt 4, zusammen 37 stunden.

3. Klasse. Mit bauschule 3 kl.: bauzeichnen 4, darstellende geometrie 2, handzeichnen 4, modellieren 4, baukunde 4; extra: kunstzeichnen 12, modellieren 4, zusammen 33 stunden.

4. Klasse. Mit bauschule: modellieren 4, geschichte der architektur 2; extra: kunstzeichnen 12, komposition (stylle) 12, modellieren 4, buchführung 2, zusammen 36 stunden.

V. Schule für geometer.

1. Klasse. Wie I, 1 und überdis kalligraphie 2, zusammen 31 stunden; 5 fakultativ.

2. Klasse. Wie II, 2, nur statt bauzeichnen hier planzeichnen 6, zusammen 31 stunden.

3. Klasse. Mit bauschule: physik 3, mechanik 3, trigonometrie 3, praktische geometrie 4; extra: mathematische üben 4, feldmessen 4, planzeichnen 6, baukonstruktionskunde und bauzeichnen 6, populäre baukunde (uferschutzbau, verbauung der wildbäche und drainage, weganlagen) 4, zusammen 37 stunden.

4. Klasse. Mathematische üben 6, praktische geometrie 10, geometrische und trigonometrische aufnahmen und verzeichnen des gemessenen 18, zusammen 34 std.

VI. Schule für forster.

1. Klasse. Gleich wie V, 1, 31 stunden, 5 fakultative fächer.

2. Klasse. Gleich wie I, 2, 31 stunden.

3. Klasse. Gemeinsam mit der bauschule: physik 3, mineralogie und geologie 2, trigonometrie 3; mit der geometerschule: praktische geometrie 4, feldmessen 4, planzeichnen 6; extra: botanik 5, agrikulturchemie 3, boden- und klimalehre 3, zusammen 33 stunden.

4. Klasse. Gemeinsam mit der geometerschule: populäre baukunde 4; mit der bauschule: buchführung 2; extra: forstwissenschaft (waldbau, forstschutz, forstbenutzung und -taxation) 16, exkursionen 10, aufsätze über forstwesen 2, buchführung (?) 1, entomologie 2, buchführung 3, zusammen 37 stunden.

VII. Schule für Weber.

1. Klasse. Wie I, 1, 29 stunden, 5 fakultative fächer.

2. Klasse. Wie I, 2, 31 stunden und 5 fakultative fächer.

3. Klasse. Mit bauschule: mechanik 3; mit mechanikerschule: maschinenzeichnen 12; extra: webstoffe und weberzeugnisse mit hinweisung auf die spinnerei 10, praktische üben 10, zusammen 40 stunden.

4. Klasse. Mechanik 6, webereianlagen 2, komposition und ausrechnung von mustern 10, praktische üben 14, buchführung 1, zusammen 33 stunden.

VIII. Schule für handel.

1. Klasse. Mit den andern fachschulen: deutsch 3, englisch 5, französisch 5, physik 3, chemie 3, handzeichnen 2, rechnen 2; extra: geographie und geschichte 4, algebra 4, kalligraphie 3, zusammen 34 stunden.

2. Klasse. Mit den andern fachschulen: deutsch 2, englisch 5, französisch 5, italienisch 3, physik 3, chemie 3, wirtschaftslehre 2, zeichnen 2, algebra 3; extra: geographie und geschichte 4, kaufmännisches rechnen 2, kalligraphie 2, zusammen 36 stunden.

3. Klasse. Englisch 4, französisch 4, italienisch 4, kaufmännisches rechnen 3, mechanische technologie 3, handelsgeographie 4, handelswissenschaft 2, wechselrecht 2, kontorarbeiten 2, buchhaltung 2, volkswirtschaft 3, zusammen 33 stunden.

4. Klasse. Englisch 4, französisch 4, italienisch 4, kaufmännisches rechnen 3, geschichte des welthandels 4, handelswissenschaft 2, handelsrecht 2, korrespondenz 2, buchhaltung 2, volkswirtschaft 3, zusammen 30 stunden.

5. Klasse. Englisch 4, französisch 4, italienisch 4, bank- und versicherungswesen 4, münzkunde 1, zollwesen der hauptsächlichsten handelsländer 3, rhederei und seerecht 2, zusammen 22 stunden.

§ 15. Für angemessene gesang- und turnübungen sind von der aufsichtskommission die erforderlichen veranstaltungen zu treffen.

§ 16. Die fachkurse für in der praxis stehende personen (arbeiter) beschlagen nur einen einzelnen berufszweig und behandeln diesen in rein praktischer form je nach bedürfnis, z. b. aus chemie, mechanik, physik, baumaterialienlehre, feuerungskunde, dampfkesselheizung, zeichnen, bauzeichnen, maschinen-, kunstzeichnen. Diese fachkurse (sowie diejenigen für lehrer an handwerker- und gewerbeschulen) nehmen je nach dem umfange des lerngegenstandes mehr oder weniger monate und die ganzen tage oder nur einzelne stunden in der woche in anspruch.

§ 18. Die öffentlichen sammlungen. Sie dienen zunächst den unterrichtszwecken des technikums, aber auch allgemeiner belehrung; es werden hierfür passende gegenstände zu unentgeltlicher benutzung und zur vorweisung an andern lernanstalten, sowie zu wanderausstellungen ausgeliehen. (Anmerkung des referenten: Die erstellung einer ostschweizerischen gewerblichen muster- und modellsammlung in Winterthur und in verbindung mit dem technikum ist angebahnt. Der „Landbote“ hat s. z. das von den abgeordneten von Zürich, Aargau, Thurgau, Schaffhausen, St. Gallen und Appenzell verabredete programm mitgeteilt, seither sind aber keine weitem schritte zu öffentlicher kundgebung gekommen. Der stadtrat von Zürich hat inzwischen gleichfalls schritte getan, um in verbindung mit dem eidgenössischen polytechnikum eine solche gewerbliche zentralanstalt mit muster- und modellsammlung in Zürich zu schaffen. Gleichzeitig hat die zürcherische kaufmännische gesellschaft die nötigen vorbereitungen getroffen, um die längst geplante webeschule in Zürich zu errichten).

§ 19. Sie bestehen: 1. aus der sammlung von mustern und produkten, a) der metallurgischen, b) der chemischen, c) der holz-, glas-, ton-, gyps- und kalkindustrie, d) der weberei und der webfächer überhaupt, e) der färberei und des zeugdrucks; 2. aus material und produktion der beleuchtung und heizung; 3. aus der sammlung von modellen, instrumenten, werkzeug- und bewegungsmaschinen;

4. aus der sammlung von abbildungen technischer gegenstände; 5. aus der sammlung von büchern über gegenstände der technik, deren geschichte etc. Freie benutzung der städtischen sammlungen.

§ 20. Sommerkurs vom letzten Montag des April bis drittletzten Samstag des Oktober; winterkurs vom letzten Montag des Oktober bis drittletzten Samstag des April; 4 wochen sommer-, 10 tage Weihnachtsferien.

§ 21. Prüfungen, zeugnisse. Schüler: ordentliche, außerordentliche, auditoren.

§ 23. Eintritt je in die erste klasse im fröling, in die übrigen klassen halbjährlich; meldung beim direktor; schul- und sittenzeugnis, aufnahmepfung als regel, zurückgelegtes 15. altersjahr.

§ 26. Alle schüler und auditoren sind derselben disziplin unterworfen, auch außer der anstalt; gewöhnung an strenge regelmäßige arbeit, häusliche arbeiten auch in den lokalen der anstalt unter leitung eines assistenten.

§ 27. Schulgeld kann mittellosen tüchtigen schülern ganz oder teilweise erlassen werden. Statsstipendien.

§ 28. Lehrer: ordentliche und hülfslehrer; letztere ernannt von der aufsichtskommission unter bestätigung des erziehungsrates.

§ 30. Anstellung für eine gruppe verwandter fächer, nicht für eine bestimmte fachschule; verpflichtung zu 25 wöchentlichen stunden, für die zeichnungsfächer zu 30 stunden; ausarbeitung eines fachlichen lernplanes zu handen der aufsichtskommission.

§ 31. Gehalt: 100–220 fr. jährlich für jede wöchentliche lernstunde.

§ 32. Beitritt zur kantonalen lehrer-wittwen- und waisenkasse.

§ 33. Entschädigung des vikars in krankheitsfällen durch den stat.

§ 34. Nachgenuss der familie im todesfall.

§ 35. Entlassungsbegern.

§ 36. Ruhegehalt nach wenigstens 30 dienstjahren mindestens die hälfte der bisherigen barbesoldung.

§ 37. Ruhestandsversetzung in besondern fällen.

§ 38. Der lehrerkonvent, bestand und befugnisse.

§ 39. Anteil der ord. lehrer an der aufsicht über die sammlungen gegen vergütung.

§ 41. Suspension eines lehrers.

§§ 42–44. Direktor. Gehalt fr. 3000–3500 fix, für seine unterrichtsstunden besonders salarirt. Befugnisse und pflichten desselben. Sein stellvertreter.

§§ 45–49. Aufsichtskommission: Präsident der kantonale erziehungsdirektor und 8 vom regierungsrat auf vorschlag des erziehungsrates gewählte mitglieder, von denen 4 der stadtgemeinde Winterthur angehören; befugnisse und pflichten. Der direktor wohnt den verhandlungen derselben mit beratender stimme bei; die übrigen lehrer können nach bedürfnis dazu berufen werden. Engerer ausschuss. Die mitglieder der aufsichtskommission und ihr aktuar beziehen für ihre verrichtungen dieselben entschädigungen wie die mitglieder anderer ähnlicher behörden.

SCHWEIZ.

*/ * † Nestor J. J. Imhof zu Rothenfluh.

Diser nestor der schweizerischen lerserschaft ist nicht mer. Am letzten Sonntag den 3. Mai wurde er unter ser großer teilname sowol der bevölkerung, als auch der lerserschaft des kantons, sowi der nachbarn der kantone Aargau und Solothurn zu grabe getragen. Im rückblicke eines so eminenten dinstalters, villeicht des größten auf dem erdenrund — es wäre interessant, dises durch di statistik zu erfahren — wurde im eine leichenfeier zu teil, wi dises nur bei den hervorragendsten persönlichkeiten zu geschehen pflegt. Und verdint ein lerer des volkes, der 65 jare hindurch unentwegt zu der fane des liches und des waren fortschritts gestanden hat; ein lerer, der seinen blick ni trüben, seinen mut ni fallen ließ durch di missgeschicke des amtes und des lebens, sondern rüstig seinen stillen weg wandelte, um zu pflanzen und neu zu begießen: wir fragen, verdint ein solches lererleben nicht ebensogut öffentlicher erwänung, als ein general oder großer statsmann? Wir glauben, dass dis nimand im ernste zu verneinen wagt. Und so glauben wir denn ein verdinstliches werk zu tun, wenn wir den lebensgang des nestors des schweizerischen lervereins folgen lassen, eines nestors, den wir jüngere mitglieder wegen seiner sprichwörtlichen einfachheit und bescheidenheit, wegen seiner ni ruhenden strebsamkeit und seines durch und durch bidern charakters als das vorbild eines „schulmeisters“ betrachten können, von welchem man sagen konnte: er war ewig jung!

Vater Joh. Jakob Imhof wurde geboren am 5. Dez. 1793 zu Wintersingen. Nachdem er di gemeindeschule seines heimatortes durchlaufen, schickte in sein vater auf anraten des herrn pfarrer Iselin in di schule nach Sissach, wo damals herr Erhard Schneider von Thürnen, ein schüler Pestalozzis, mit großem erfolg wirkte. Herr Schneider bemerkte an dem lernbegirigen knaben bald jene mitteilungs-gabe, di einem lerer eigen sein muss, wenn er seine schüler fesseln will; darum übertrug er im oft den unterricht und di aufsicht über di untern klassen.

Im jare 1808 eröffnete der ums basellandschaftliche schulwesen hochverdinte herr pfarrer Spörlin von Sissach in verbindung mit herrn Schneider einen lerkurs für landschaftliche schulamtskandidaten, und Imhof, aufgemuntert von seinem lerer, machte denselben mit.

Im jare 1809 wurde Imhof in Rothenfluh angestellt. Im jare 1814 verehelichte er sich mit jungfrau A. Maria Gass von Rothenfluh, mit welcher er bis 1868, also 54 jare lang in glücklicher ehe lebte und aus welcher 6 kinder, 1 son und 5 töchter, hervorgingen. Das häusliche glück wurde durch krankheiten und todesfälle vilfach getrübt. Ein hoffnungsvoller son, der sich auch zum lerer ausgebildet hatte und eine libe tochter, di merere jare der arbeitsschule als lelerin vorgestanden, wurden im durch den tod entrissen.

Das wol der gemeinde lag im ser am herzen und ob-schon sich diselbe ni entschließen konnte, in zu irem bürger

zu machen, so verwaltete er di im übertragenen gemeinde-beamtungen dennoch mit einer gewissenhaftigkeit und uneigennützigkeit, di einem gemeindebürger zur ere gereicht haben würde. Mit unverdrossenem fleiße arbeitete er den zententeiler aus und besorgte den einzug des zentens und bodenzinses; nebenbei verwaltete er das fronwesen unentgeltlich und war noch eine lange reihe von jaren armenkassier. Das zutrauen der gemeinde war im anerkennung genug.

Im jare 1848 wurde di auf 130 schüler angewachsene schule getrennt und im auf seinen wunsch di unterklassen übertragen, während an di oberschule ein junger lerer berufen wurde, der sich mit Imhof bald aufs innigste befreundete. Das verhältniss zwischen den beiden blib ein freundliches bis zum hinschide Imhofs.

Im jare 1859 wurde im di ere zu teil, sein 50jähriges amtsjubiläum begehen zu können. Di lerer des bezirkes Sissach, deren verein er als ältestes mitglied angehörte, hatten in verbindung mit der gemeinde Rothenfluh ein kleines festchen veranstaltet, welches einen durchaus wolgelungenen verlauf nam. Groß war di freude des jubilars, als im von der lerserschaft ein silberner becher und von der gemeinde ein schön gearbeiteter schreibstisch als freundliche zeichen der anerkennung überreicht wurden. Im jare 1864 feierte er mit seiner gattin im kreise seiner familie di goldene hochzeit. Es war im eine herzensfreude, den seinigen bei disem anlaße di wichtigsten erlebnisse seines lebens mitzuteilen.

Für di geringsten dinst war Imhof immer dankbar, während er selbst für seine vilfachen dinstleistungen ni eine belonung annam. Di konferenzen besuchte er fleißig; nicht etwa um aus seinem reichen schatze der erfahrung mitzuteilen, sondern vilmer, um von andern noch zu lernen und mit seinen kollegen, di in wi einen vater libten und erten, einige stunden in freundschaft zu verleben. Auch di schweiz. lererfeste besuchte er fleißig. Als dasselbe vor zwei jaren zu Aarau abgehalten wurde, legte der 78jährige greis den mühsamen weg dahin über di Schafmatt zu fuß zurück. Es war dem bescheidenen manne fast zu vil, als er daselbst als nestor der schweiz. lerserschaft so hoch gefeiert und geert wurde. Vor etwa 3 wochen besuchte er noch di konferenz zu Diepfingen. Es war di letzte, an welcher er teil nam. Sein ende war näher, als man, nach seiner rüstigkeit zu schließen, vermuten konnte.

Am 19. April legte er noch ein freudiges „ja“ in di urne, zwei tage später fülte er sich unvol und musste sich zu bette legen. Eine lungenentzündung stellte sich ein, ärztliche hülfe und di sorgfältigste pflege waren umsonst, am 30. April 1874 schid seine treue sele von hinnen. Er hat sein vilbewegtes leben gebracht auf 80 jare, 4 monate und 25 tage.

Wollen wir resumiren und untersuchen, warum unser nestor Imhof von allen, di in kannten, so hoch geachtet und gelibt wurde, so finden wir den schlüssel in den grundzügen seines bidern charakters, als da sind: strenge rechtschaffenheit und gewissenhaftigkeit, rastlose tätigkeit und haushälterischer sinn, ordnungslibe und pünktlichkeit

in amtsgeschäften, strenge moralität und ein tifer, religiöser sinn. —

Hir passen auch di worte Göthes auf unsern freund:

„So feiert in! Denn was dem mann das leben
Nur halb erteilt, soll ganz di nachwelt geben.“

ST. GALLEN. *Gegenwärtige untröstliche aussicht auf di alten tage des lerers.* (Eingesandt.) Den 19. April l. j. erhält ein alter lerer in G., kantons St. Gallen, der nun 74 jare zählt und 46 dinstjare erfüllt hat, eine lererpension von 19 fr. 95 rp., sage neunzen franken und fünf-undneunzig rappen. Höre und staune!

Also 46 jare unter mühen, anstrengungen und beständiger beaufsichtigung leben und dann winkt dir nach beinahe einem halben dinstjarhundert eine jähliche belonung von 19 fr. 95 rp.

Ungleich besser haben es di lerer im kanton Waadt mit den pensionen von 500, di des kantons Zürich mit 600 fr., di des königreichs Württemberg mit 363 gulden.

Wäre es nun nach annahme der schweizerischen bundesverfassung nicht eine schöne aufgabe des „Schweizerischen Lerervereins“, wenn ein „Pestalozzverein“ für ältere lerer der ganzen Schweiz gegründet und dahin gearbeitet würde, dass ein lerer im verlaufe von ein par jaren wenigstens 600 franken und dann später noch höhere pensionen erhält.

Es wäre wunsch des einsenders, dass sich über disen wichtigen punkt des lererlebens noch merere lerer in der „Schweizerischen Lererzeitung“ vernemen lassen und ire ansichten und bezüglich pläne zum wole irer amtsbrüder mitteilen.

Mein plan wäre solcher:

Lerer vom 1.—5. dinstjare bezalen an disen verein von irem einkommen 1 %.

Lerer vom 5.—10. dinstjare bezalen 2%.

Lerer vom 10.—15. dinstjare bezalen 3%.

Lerer vom 15.—20. dinstjare bezalen 4%.

Lerer vom 20.—25. dinstjare bezalen 5%.

Lerer über 25 dinstjare müssen nichts mer einlegen.

Von disen jählichen einlagen sollen $\frac{1}{4}$ kapitalisirt und $\frac{3}{4}$ sammt zins verteilt werden an solche lerer, welche 25 dinstjare zählen. Bleibt aber ein lerer nach 25 dinstjaren noch im amte, so hat er noch keinen anspruch auf pension.

Nach 25 dinstjaren soll er, falls er dann aus dem lererstande austritt, pensionsberechtigt sein.

KLEINE MITTEILUNGEN.

Basel. Nach den „Basler Nachr.“ ist der universität eine summe von fr. 100,000 behufs dotirung eines lerstuls der vergleichenden sprachforschung zugestellt worden. Der großmütige donator ist derselbe gelerte, der unlängst in einem sendschreiben an herrn schulratspräsident Kappeler di sache der mereren hochschulen in der Schweiz gegenüber der idé einer zentralschule in so beredter weise vertreten

hat. Di schenkung ist ein praktischer kommentar zu jener schrift des herrn professor W. Vischer, son.

Ungarn. Auch hir entbrennt der berechtigte kampf gegen den konfessionalismus in der schule. Diser kampf wird namentlich geführt vom präsidenten des ungarischen lerbundes, herrn Rill. Herr Rill lässt zu seinem pädagogischen blatt auch noch ein politisches tageblatt für di lerer, das den namen „Független polgár“ (der unabhängige bürger) führt, erscheinen. Wir wünschen im in seinem kampf um so mer einen guten erfolg, als auch di Schweiz in disem kampf mit der annahme der neuen bundesverfassung gesigt hat.

ALLERLEI.

Nach dem berichte des englischen erziehungsdepartementes von 1873 bestanden in England und Wales mit 23 millionen einwoner 548 (jetzt 639) öffentliche schulräte, welche 9,9 millionen einwoner vertreten, vorzugsweise stadt-, wenige landgemeinden. Wol 10,000 sind noch one öffentlichen (statlichen) schulrat. Im ganzen haben 5086 gemeinden nach irem eigenen bericht nur ungenügende schulanstalten, 3465 genügende. London hat vom stat ungefähr $\frac{1}{2}$ million Lst. zu seinen schulbauten entlent, andere städte zusammen 1,1 million Lst., zu $2\frac{1}{2}\%$ verzinsbar und in 50 jaren zurückzuzalen. Der schulbesuch ist ser verschiden und geht von 32 bis 94% der eingeschriebenen kinder. Im letzten jar wurden 111,834 Lst. an statsbeiträgen zu schulhausbauten gegeben. Ende August weren 2,235,936 schüler in 11,833 schulen eingeschriben, di von den statlichen inspektoren besucht werden und in 2122 nachtschulen 75,500 schüler. In den letzten 4 jaren hat di zal aller eingeschriebenen schüler um 2 millionen zugenommen. In entsprechendem verhältniss vermerten sich di seminarien (*training-colleges*); si können jetzt 3000 zöglinge aufnehmen, wovon jährlich etwa 1900 an di öffentlichen elementarschulen ausgesandt werden, an welchen 30,000 lerer und lererinnen angestellt sind. Von 1500 seminaristen haben nach dem berichte des musikinspektors Hullah nur 91 seinen anforderungen nicht, dagegen mer als 60% ser gut entsprochen. Di dinstprüfungen beschlagen di bekannten fächer deutscher seminarien, für lererinnen noch nähen, zuschneiden und haushaltung.

Dinstzeugnisse zur anstellung an englischen volkschulen können erhalten werden durch wenigstens einjähigen besuch eines seminars, nämlich nachdem di vorbereitungsjare als lerschüler und präparand befridigend durchgemacht sind; oder auch durch prüfung vor dem königlichen inspektor, nachdem der bewerber bereits zen jare dinst getan hat.

Offene korrespondenz.

Herr M.: Mit dank erhalten — Herr professor B.: Dank und groß. — Herr G. K.: Erhalten.

Anzeigen.



Empfele mich in anfertigung von **farbestempeln** in kupfer mit schöner tifer gravirung, ebenso dauerhaft und um di hälfte billiger, als di in messing. Lifere auch **farbekästen** mit **stempelfarbe**, **mechanische selbstfärber**, **wäschestempel** etc. Preiscourants mit probeabdrücken versende gratis.

G. Warth, galvaniseur, Winterthur.

Im selbstverlage der herausgeber sind erschienen und können auch durch alle buchhandlungen bezogen werden:

15 Hilfs- und Übungswandtafeln zum ersten Rechenunterrichte

von

L. Hirschmann, L. Reisinger und Gg. Zahn, lehrer in Regensburg.

Preis: Unaufgezogen: 7 mrk. = 8 fr. 75 cts.

Auf pappdeckel aufgezogen: 10 mrk. = 12 fr. 50 cts.

Di herausgeber beabsichtigten ein lermittel für solche schulen zu schaffen, in denen eine **rechenfibel** nicht benützt wird. Si biten auf den 15 rechen tafeln ausreichenden und methodisch geordneten rechenstoff für di ersten schuljare. Di den ersten 8 tafeln beigefügten zalenbilder tragen nicht nur wesentlich zur auffassung des zalenbegriffes bei, sondern befördern auch das verständniss vom zerlegen der zal und das ganze hilfsmittel überhebt den lehrer des mühevollen und zeitraubenden geschäftes des anschreibens der rechenübungen an di wandtafel, da di ziffern auf den rechen tafeln von solcher größe sind, dass si im größten schulzimmer one gefärdung der augen selbst von den schülern der letzten bankreihen deutlich gesehen werden können.

Di weite verbreitung, di dise 15 hilf- und übungswandtafeln etc. in kurzer zeit in vilen schulen fanden und di anerkennenden zuschriften, welche di herausgeber aus vilen lehrerkreisen über ire arbeit erhielten, möchten der beste beweis für di brauchbarkeit und nützlichkeit ires lermittels sein.

Lehr- und Lesebuch für die Volksschule.

Obligatorisches lermittel für di zürcherischen schulen.

Zweiter und dritter band.

Commissionsverlag von J. Wurster & Comp. in Zürich.

Soeben gelangten auch für di übrigen kantone der Schweiz dise schon lange erwarteten zwei bände in den handel und zwar kostet

Band II: Allgemeine und vaterländische geschichte von prof. J. Vögelin und dr. J. J. Müller, 2 abteilungen in einem bande (1. lerbuch, 2. lesebuch) 55 bogen mit 20 holzschn., broschirt fr. 5.

Band III: Deutsche sprache von Ed. Schönenberger und J. Fritschli. 15 bogen, broschirt fr. 1. 80.

Dise preise sind eben so beispillos nidrig, wi derjenige des im vorigen jare erschienenen, von mereren erziehungsdirektionen empfohlenen und bereits in ser vilen schulen eingefürten ersten bandes „Naturkunde und Erdkunde von dr. H. Wettstein“.

Recht zalreichen bestellungen sehen entgegen

Zürich, den 5. Mai 1874.

J. Wurster & Comp.

J. Wurster & Cie., landkartenhandlung in Zürich,

empfehlen auf bevorstehenden semesterwechsel ir reichhaltiges lager von

atlanten, wand- und handkarten

sowol der Schweiz und einzelner kantone, wi der verschiedenen erdteile.

Auf wunsch werden karten zur auswal gesandt!

Gleichzeitig bringen wir unser reiches assortiment von

globen, tellurien und planetarien

in empfelende erinnerung.

Preisverzeichnisse von mereren der bedeutendsten fabriken stehen gratis zu dinsten!

Im verlage von F. Schulthess in Zürich ist soeben erschienen und in allen buchhandlungen (in Fransenfeld bei J. Huber) vorrätig: **F. Meyer, V. D. M., Leitfaden zur Geschichte der Religion des alten Testamentes** für di obern klassen der volksschule. 2. durchgesehene auflage.

Tintenpulver,

womit nur durch begißung mit heißem wasser sofort eine gute schwarze tinte bereitet wird, ist von unterzeichnetem zu bezihen. Jedes paket ist für eine maß berechnet und 4 solche kosten nur 3 fr.

Für gute tinte wird garantirt.

J. U. Kleemann,

lehrer in Wyl, St. Gallen.

Dr. H. Wettsteins

104 wandtafeln für den unterricht in naturkunde à fr. 55,

schulatlas in 12 blättern à fr. 1. 35,

naturkunde und erdkunde (leitfaden und lesebuch) mit 200 holzschnitten à fr. 2. 60,

von den erziehungsbehörden mererer kantone empfohlen,

bringen den herren lehrern auf bevorstehenden semesterwechsel in erinnerung

J. Wurster & Cie. in Zürich.

Transporteurs

auf festem karton für schüler sind in drei sorten vorrätig bei

J. Bünzli, lithograph
zum „Inselhof“-Uster.

Offene lernerstelle.

Durch todesfall ist di stelle eines unterlehrers an der primarschule Näfels (kt. Glarus) mit fr. 1200 jaresgehalt vakant geworden. Aspiranten beliben ire resp. zeugnisse sofort dem schulpräsidium, hochw. herrn pfarrer Holdener, einzusenden, bei welchem auch das nähere über di anstellung zu vernemen ist.

Näfels, den 6. Mai 1874.

Di schulbehörde.

Empfelung.

Beim beginn des neuen schulkurses empfele einem tit. lererstande in schöner auswal, zu den billigsten preisen: **Schreib- und zeichnungspapire**, **schreibhefte** von schönem papir, linirt per ries (160 hefte) à 11 fr., **papir zum stigmographischen zeichnen**, **federhalter**, **lineale**, **federn**, **farben**, **tusche** ächt chinesische in ausgezeichnete qualität (der sogenannte perltsch), **pinsel**, **farbschalen**, **heftstifte** (per dtz. 40 cts., pr. gros fr. 3), **bleistifte**, gewönliche und farbige, **tinte**, per maß à fr. 1. 20 und fr. 2. 50 cts.; ferner **körper von carton** zum unterricht in der geometrie: **schachtel** mit 14 verschiedenen körpern, als drei-, vier-, fünfeck, pyramide, kugel, kegel etc.

Kleine mustersendungen nebst preisverzeichniss gratis und franco.

Achtungsvollst

Th. Weber,

Limmatquai, 76, Zürich.

Zieglers wandkarte der Schweiz

(neue ausgabe), aufgezogen, mit stäben und lakirt à fr. 20,

karte der Schweiz für primarschulen à 25 cts., aufgezogen à 45 cts.,

karte der Schweiz,

bearbeitet mit besonderer rücksicht auf sekundar- und ergänzungsschulen, à 80 cts., aufgezogen à fr. 1. 80,

empfehlen zur einfürung auf bevorstehenden semesterwechsel

J. Wurster & Cie.,

landkartenhandlung in Zürich.

Im verlage von F. Schulthess in Zürich sind erschienen und in allen buchhandlungen vorrätig:

Breitinger, H. Fräulein de la Seiglière von Jules Sandeau. Zum rückübersetzen in das französische. 8° geh. fr. 1. 50

in partien von 12 ex. und mer 1. 20

— Das Dorf. Von O. Feuillet. — Szenen aus den lustspilen V. Sardou's. — Das gute

Herz. Von Berquin. 8° geh. fr. 1. 20

in partien von 12 ex. und mer 1. —

— Di Charakterprobe. Schauspiel von Augier

und Sandeau. — Ein Polizeifall. Lustspiel

von E. About. 8° geh. fr. 1. 40

in partien von 12 ex. und mer 1. 10

Keller, H. Übungsstücke zum übersetzen

aus dem deutschen ins italienische für mittlere und obere klassen von gymnasien, ge-

werbe- und industrieschulen. 8° geh. fr. 1. 60.